



Primarschule
Sutz-Lattrigen Mörigen

Schulleitung Yvonne Nobs Grünweg 1 2572 Sutz- Lattrigen
schulleitung@sulamoe.ch 032 397 22 03 / 079 571 01 45

Hygiene- und Schutzkonzept an unserer Schule- Schuljahr 2021-2022

Themen:

1. Hygiene
2. Abstandhalten/ Tragen von Schutzmasken
3. Reinigung/ Lüftung
4. Besonders gefährdete Personen
5. Erkrankte und verletzte Kinder oder Erwachsene in der Schule
6. Quarantäne bei Einreise aus Risikostaaen
7. Verschiedenes Schulbetrieb
8. Informationen
9. Tagesschule

Anpassungen Konzept

06.09.2021: 8.4

29.11.2021: 2.2; 3.5; 7.3; 7.4; 7.5; 7.8; 8.4; 9.1

17.01.2022: 2.2; 5.1; 6.1; 7.7; 7.8; 8.4; 9.1

03.02.2022: 2.2; 5.1; 6.1; 6.2; 6.3; 6.4; 6.5; 7.1; 7.8; 7.11; 7.13; 8.1; 8.3; 8.4; 9.1

21.02.2022: Anpassung Schutz- und Hygienekonzept

1. Hygiene

Massnahmen
1.1 Aufs Händeschütteln wird noch verzichtet.
1.2 Alle waschen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife.
1.4 Handschuhe sind für bestimmte Situationen in jedem Klassenzimmer und Fachraum vorhanden.
1.5 Die geltenden Hygieneregeln sind mit den Schülerinnen und Schülern immer wieder zu thematisieren und zu praktizieren.

3. Reinigung/ Lüftung

Massnahmen
3.1 Hauswarte und Reinigungspersonal reinigen regelmässig Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer sowie WC-Infrastrukturen und Gegenstände in den allgemein genutzten Räumen der Schulhäuser. Dies gilt auch für Kaffeemaschinen, Geschirrspüler, Laptops, Kopiermaschine, Telefon und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden.
3.2 In jedem Schulzimmer steht ein Reinigungsset zur Verfügung. Die jeweilig unterrichtende Lehrperson sorgt ebenfalls für die regelmässige Reinigung im Zimmer: Oberflächen, PC, Laptops.
3.3 Abfalleimer werden regelmässig durch die Hauswarte geleert (insbesondere bei Handwaschgelegenheit).
3.4 Das Schulzimmer wird regelmässig stossgelüftet.
3.5 In den Klassenzimmern gibt es neu CO2-Messgeräten, welche angeben, wann gelüftet werden muss.

4. Besonders gefährdete Personen

Massnahmen
4.3 Besonders gefährdete Lehrpersonen können grundsätzlich unter den Hygiene- und Schutzmassnahmen ihre Arbeit weiterführen, sofern sie nicht vom Arzt für den Unterricht freigestellt werden.

5. Erkrankte und verletzte Kinder oder Erwachsene in der Schule

Massnahmen
5.1 Sowohl für das Schulpersonal wie auch für die Schülerinnen und Schüler sind die Massnahmen für Selbstisolation bei einem positiven Testresultat verbindlich. Regelungen entnehmen Sie bitte der Webseite Quarantäne und Isolation (be.ch)
5.2 Kinder und Mitarbeitende der Schule bleiben bei den vom BAG angegebenen Krankheits- Symptomen zu Hause.

7. Verschiedenes Schulbetrieb

Massnahmen
7.10 Auf das obligatorische Zähneputzen in den Klassen wird im Moment aus Hygienegründen verzichtet. Der jährliche Besuch der Schulzahnpflegeinstructorin findet statt.

8. Informationen

Massnahmen
8.1 Die Schulleitung informiert intern via mail und sharepoint und extern bei Neuerungen oder notwendigen Anpassungen via Infoverteiler und Webseite.
8.2 Bei Auftreten von Covid-19-Erkrankungen mit positivem Testresultat bei Kindern oder Erwachsenen, welche im Schulbetrieb involviert sind, ist unverzüglich die Klassenlehrperson zu informieren. Je nach Situation können in Absprache mit dem Inspektorat die nötigen Schritte vorgenommen werden.

9. Tagesschule

Massnahmen
9.2 Für die Tagesschule gelten die gleichen Hygiene- und Schutzbestimmungen (kein Händeschütteln, Hände waschen, Essen nicht teilen, Vorgehen bei kranken und verletzten Kindern s. Punkt 5).
9.3 Bei den Mahlzeiten sind die allgemein gültigen Hygieneregeln einzuhalten (Orientierung an Schutzkonzept www.kibesuisse.ch).
9.4 Die Kinder sitzen in kleineren konstanten Essensgruppen. Mitarbeitende dürfen mit den Kindern essen.

Dieses Schreiben wird allen Mitarbeitenden inkl. Tagesschule, Hauswarte sowie den Behördemitgliedern bekanntgegeben und wird auf der Webseite veröffentlicht.